

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 487) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Hagenow vom 26.08.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung (**Entschädigung**) wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

Absatz 2 Satz 2:

Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, neben der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hagenow, den 11.10.2021

gez.: Thomas Möller
Bürgermeister